

Die Zeiten des Filmvorführers

Umsätze wachsen um die Jahrtausendwende. Die Deutschen gehen nicht seltener ins Kino.

Die Leute, die im Netz Filme hin- und herschicken, sprechen von Teilen oder Tauschen. Die Filmproduzenten sagen: Raub. Aber kann Vervielfältigung Raub sein? Die Antwort ist strittig, sie ändert sich, und das ist einer der Gründe, warum sich aus dem kino.to-Stoff nicht einfach ein Actionfilm bauen lässt: Nicht nur die Akteure entwickeln sich im Verlauf der Geschichte. Sondern auch die Regeln, der Rahmen, von dem abhängt, was gut ist und was böse.

Die Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen wird auf die Saugstube aufmerksam. Um herauszufinden, wer die Seite betreibt, müssen die Fahnder sich nur an die Denic wenden, die Internetadressen mit der .de-Endung vergibt und die Namen und Adressen der Besitzer festhält.

Einen Tag nach seinem 30. Geburtstag klingeln Vertreter der GVV und zwei Polizisten bei Dirk B. und durchsuchen seine Wohnung. Sie nehmen den Computer und mehrere Festplatten mit.

2003 ist in Deutschland ein neues Urheberrechtsgesetz in Kraft getreten, das es klar verbietet, Filme im Internet zu verbreiten, deren Rechte man nicht besitzt. Ein Jahr später wird Dirk B. zu 3.900 Euro Geldstrafe verurteilt, weil er illegal Filme wie „Herr der Ringe – die zwei Türme“ vertrieben hat. Er lernt. Seinen wirklichen Namen wird er in Zukunft nie mehr angeben.

2005 zieht er mit seiner Frau nach Lloret de Mar ans spanische Mittelmeer, zweieinhalb Zimmer. Sie wohnen im Sommer in Spanien, im Winter in Deutschland. Die Saugstube endet jetzt auf .to. Die Registrierungsstelle des Königreichs Tonga veröffentlicht die Namen der Adressbesitzer nicht.

Eine Technik aus den USA, Cola, Kippen und 500 Euro

Dirk B. hört, dass es in den USA eine neue Möglichkeit gibt, Filme im Netz zu sehen. Man muss sie sich nicht herunterladen, man spielt sie direkt auf der Seite ab, per Stream. Zusammen mit dem Programmierer und einem Webdesigner entwerfen sie Anfang 2008 die neue Streaming-Seite. Aus der Saugstube wird kino.to. P., der Perfektionist aus Hamburg, bekommt fürs Programmieren Cola, Kippen und 500 Euro.

Im Frühjahr 2008 geht kino.to online. Auf der Seite stehen Links zu Filmen und Serien. Im Sommer titelt bild.de: „Aktuelle Kinohits illegal im Netz zu sehen“. Der Ansturm der Nutzer ist groß, die Server brechen zusammen. Bastian P. programmiert eine stabilere Version. Er nennt sie V2.

Immer wieder melden sich Konkurrenten bei den Fahndern der GVV, die Akteure der weit verzweigten Filmportalszene denunzieren wollen. Was die GVV aber braucht, sind Beweise, die Staatsanwälte überzeugen.

Seit die schnellen DSL-Verbindungen die Filme immer ruckelfreier auf die PCs zu Hause übertragen, ist die Zahl der Kino-Besucher zurückgegangen. Teenager, die mit Youtube und Youporn aufwachsen, zahlen ungern fürs Kino. Ein wiederum verschärftes Urheberrechtsgesetz verbietet seit 2008 den Tausch von Privatkopien. Aber Dirk B. und seine Kollegen sind ja weiter, sie streamen längst.

Ist das illegal? Wenn Nutzer die Dateien gar nicht herunterladen? Es ist schwierig, der schnellen, digitalen Welt mit Aktenord-

Die Nutzer streamen doch nur. Sie laden die Filme gar nicht runter auf ihren Rechner. Ist das auch illegal?

nern voller Papiergesetze beizukommen.

Die Server von kino.to stehen jetzt in den Niederlanden. Filmfirmen schicken täglich bis zu 100 Beschwerdemails an den Serverbetreiber. Der kino.to-Server wird nach Russland verlegt.

Die GVV-Fahnder chatten, treffen Informanten und stoßen auf Spuren zu den Firmen, die die Werbebanner für kino.to organisieren, eine führt in die USA, eine nach Spanien. Die Firma heißt PAD Medianet SLU. Der Sitz: Lloret de Mar. Der Verdacht: Dirk B. Und Beweise?

Die GVV stellt Strafanträge. Aber die Fahnden verlieren sich im Netz. Falsche Namen, falsche Adressen.

kino.to wächst. Dem Programmierer zahlt Dirk B. ein monatliches Gehalt von 2.500 Euro, Administratoren bekommen ähnlich viel. Auf der Website steht weiter, dass man nur eine Linksammlung sei, aber in Lloret de Mar, Hamburg und Leipzig perfektionieren Dirk B. und seine Leute das System, das Filme aufsaugt und verlinkt.

Ein Wiener Geschäftsmann mit Bubi-Face meldet sich bei Dirk B. und verspricht, er könne deutlich mehr Werbegeld einstreichen, wenn sie kooperieren. Dirk B. macht mit. Die Besucherzahlen steigen, die Werbeeinnahmen auch. B. kauft ein Haus in Leipzig, die Familie zieht nach Mallorca, er bestellt den Mercedes SL AMG, schwarz, mit dem er nachts über die Inselstraßen bläst. Er arbeitet meist vom frühen Abend bis in den frühen Morgen. Cola, Red Bull, Kaffee. Tagsüber schläft er.

Wäre die Geschichte von kino.to ein Hollywoodfilm, man hätte Schwierigkeiten, mit einfachen Bildern zu erklären, wie das komplizierte System funktioniert. Vielleicht so: Auf der untersten Ebene beschaffen Netznerds möglichst neue Filme, knacken den Kopierschutz von DVDs oder laden sie von anderen Portalen herunter. Sie heißen Uploader, Hochlader. Die Uploader stellen ihre Filmdateien auf die Server von Filehostern. Man könnte sagen: Datenherbergen. Von der kino.to-Seite werden die Nutzer zu den Seiten der Filehoster geleitet, wo die Filme lagern.

Dirk B. hat wenig Kontakt zu den Uploadern. Er bespricht sich vor allem mit dem Programmierer und den Administratoren, die die Verlinkungen im System koordinieren. Wichtig sind ihm auch die Freischalter: Sie kontrollieren die Links, die von kino.to zu den Filmdateien führen, und geben sie für die Seite frei. Eine Art Qualitätsprüfung. B. verbietet Pornografie und russische Filme – denn in Russland stehen ja die Server.

Einer der Freischalter ist ein Ostfrieser, ein Maurer, der um die Jahrtausendwende wie Dirk B. im Netz herumsurft, fällt der laute Norddeutsche auf. Bastian P., der stille, akribische Programmierer, kann ihn nicht leiden. Er hält den Ostfriesen für faul, obwohl der mit seiner Frau bis zu 3.000 Filme am Tag prüft. Der Freischalter fühlt sich unterbezahlt. Ein Streit schwelt.

Bastian P. hängt dauernd vor dem Rechner. „Wenn ich um acht Uhr ins Kino gehen wollte und die Seite brach zusammen, das ging gar nicht“, wird er später sagen. Dirk B. treibt den Wettbewerb auf der Suche nach den allerneuesten Filmen an. Die Uploader sehen im zen-

tralen System Listen: Welche Blockbuster fehlen noch? Die Filme selbst interessieren ihn wenig. Er ging schon als Teppichverleger kaum ins Kino.

Die Werbung organisiert B. aus Wien. Manche Werbeeindrücke führen direkt in die Abzockfallen des Wieners. Er zieht die Fäden eines Scheinfirmengeflechts, sagt einer, der für ihn gearbeitet hat.

Im April 2012, als die kino.to-Leute in Haft sind, als fünf Prozesse schon zu Ende gegangen sind mit Strafen von drei Jahren oder mehr, als manche schon im offenen Vollzug arbeiten, da presst sich der Schauspieler und Regisseur Simon Verhoeven an einem trüben Nachmittag auf einem Podium in einem Berliner Hotel in seinen Sessel. Es ist der Tag zum Schutz des geistigen Eigentums. Die Filmwirtschaft lädt zur Diskussion. Im Publikum sitzen „Tatort“-Autoren, die gerade in einem offenen Brief beklagt haben, dass ein freies Internet kein kostenfreies Internet sein müsse. Es ist ein Treffen der Wütenden. Und Verhoeven ist der Wütendste, er krallt seine Finger in die Lehne des Sessels, als müsse er sich festhalten, damit er nicht durch die Decke schießt. Sein Gesicht ist feuerlöschrot.

Bullshit, ruft der Regisseur. Er fühlt sich beklaut

Der Mann, der Verhoevens Blut im Kopf pulsieren lässt, ist ein Musiker der Piratenpartei mit langen roten Haaren und einem Hut, der sagt, dass Kunst nach Aufmerksamkeit strebt, dass sie die im Internet bekommt, dass es zwar keine direkte Honorierung gebe, dass man aber auf einem „zweiten Weg“ eine bekommen könne. Man müsse das System ändern. In jedem Fall habe das Netz alle zu Schöpfern gemacht.

„Bullshit“, ruft Verhoeven. Ein Film, sagt er, der Sohn Senta Bergers, sei ein Produkt, hinter dem Arbeitsstunden, Biografien, Familien stehen. Verhoeven hat „Männerherzen“ gedreht mit Til Schweiger. Als der Film im Kino anlief, stand er schon im Netz. Warum könne man nichts dagegen unternehmen? „Das Internet ist kein außerirdischer Raum auf dem Planet Fantasia“, ruft Verhoeven. Vorsicht, Zensur, warnen die Piraten. „Es hat nichts mit Zensur zu tun, wenn wir unsere Produkte schützen“, sagt Verhoeven. Irgendjemand baut Werbung um seine Filme, seine Songs und verdient mit seiner Arbeit Geld. Er fühlt sich beklaut.

Wäre das hier ein Hollywoodfilm, welche Rolle hätte Verhoeven? Der Rächer der Online-Ent-

kino.to & die Justiz

■ **Die Seite:** kino.to war vom Frühjahr 2008 bis zum 8. Juni 2011 online. Zuletzt bot die Seite Links zu 92 aktuellen Kinofilmen, 22.839 anderen Spielfilmen und 7.556 Dokumentationen. 2.618 Serien konnten als Stream abgerufen werden. Beim Streamen muss der Nutzer den Film nicht auf seinen Rechner herunterladen, sondern kann ihn direkt auf der aufgerufenen Seite abspielen.

■ **Die Urteile:** Am 8. Juni 2011 wurden die Betreiber der Seite festgenommen. Im Dezember begannen in Leipzig die Prozesse. Der Seiten-designer wurde zu zweieinhalb Jahren verurteilt, ein Administrator bekam drei Jahre, der Serverbeschaffer drei Jahre und fünf Monate, der Programmierer drei Jahre und neun Monate – alle ohne Bewährung. Derzeit steht der Chef Dirk B. vor dem Landgericht. Am nächsten Dienstag geht der Prozess dort weiter.

■ **Die Nutzer:** Ob sich strafbar macht, wer Filme auf kino.to oder dessen Nachfolgeportalen ansieht, ist umstritten. Mehr dazu auf: taz.de/kinostreaming

gegen den Zeitgeist? Oder der Spross einer untergehenden Bonzendynastie, die die neuen Zeiten verpennt hat?

„Wir sind auch gegen kino.to“, sagt der Pirat. Aber es sei trotzdem etwas anderes, eine DVD im Laden zu klauen, als im Netz einen Film zu kopieren. Welchen Schaden verursacht eine Kopie? Und hat nicht die Filmindustrie Wege gefunden, an den kopierten Filmen zu verdienen, indem sie Nutzer von Kopierbörsen abmahnen lässt? Wer sind hier die Helden, wer die Schurken?

In diesem Hotelraum wird der Pirat niedergebuhlt. Aber als kino.to dichtgemacht hat, veranstalteten Schüler Schweigeminuten. Hacker haben die Seiten der GVV und die des Bundesjustizministeriums angegriffen.

Auf dem Podium der Filmakademie sitzt auch ein CDU-Abgeordneter, der dafür plädiert, jungen Leuten, die illegal Filme sehen, Warnhinweise zu schicken, vielleicht per Mail. Aber müsste man dafür nicht ziemlich genau nachvollziehen, wer sich wie im Netz bewegt? Will man das? Ist Streamen überhaupt illegal?

Damit kommen die nie durch, sagen sich einige der kino.to-Leute. Die Ermittler, der Staat, nie kommen die damit durch. Sind doch nur Links, Bytes, Bits.

Sommer 2010. Dirk B. trennt sich von seiner Frau, er hat jetzt eine neue Freundin und einen neuen Sportwagen, Audi R8, rot. Damit fährt er durch Leipzig.

Dann wird er erpresst. Jemand sagt, er habe Rechnungen, Beweise, die sie hochgehen lassen könnten. Wer steckt dahinter? Der Ostfrieser?

Dirk B. lässt von seinem Anwalt einen Vertrag aufsetzen und übergibt die formelle Verantwortung an Bastian P., den Programmierer. Die Zahlungen laufen jetzt über Taiwan, wo Bastian Ps Freundin herkommt. Der Programmierer erhält 50.000 Euro im Monat.

Ende 2010 meldet sich der ostfriesische Freischalter bei den GVV-Fahndern. Er habe Beweise, er wolle Geld. Die Filmfirmen beraten. Sie beschließen, zu zahlen. „Ein niedriger sechsstelliger Betrag“, sagt die GVV-Sprecherin.

Am 8. Juni 2011 um 9 Uhr in der Früh zertrümmert ein Sondereinsatzkommando die Verandatur von Dirk B.s Leipziger Wohnung. Er liegt im Bett. Als er die Augen aufmacht, sieht er maskierte Polizisten. Die Männer mit den Maschinenpistolen überrennen in Hamburg den Programmierer, bei einem anderen stehen sie im Schlafzimmer. 13 Menschen werden verhaftet.

Es wären gute Szenen für Hollywood. Aber muss ein Rechtsstaat mit Maschinenpistolen gegen Filmkopierer vorgehen?

Der Programmierer bricht im Knast zusammen und nimmt seitdem Psychopharmaka.

1.110.543 Links zu urheberrechtlich geschützten Werken. Die größte Urheberrechtsverletzung, die wir in Deutschland je hatten, sagt der Staatsanwalt.

Es hätte wie Google oder Facebook sein können, sagt der Vertreter der GVV. Wäre kino.to legal gewesen. Etwas Großes.

„Es ist tatsächlich so, dass man nicht an andere Arbeiter denkt und Tontechniker und Schauspieler“, sagt der Programmierer vor seiner Verurteilung. Drei Jahre, neun Monate. Ohne Bewährung. „Ich möchte mich bei allen Filmtreibenden entschuldigen.“

Und wenn das hier ein Film wäre, dann wäre jetzt der Moment, an dem die Augen ein wenig feucht werden könnten.

Alle haben gestanden. Alle außer Dirk B.

Sein Anwalt dealt mit der Justiz. Die Justiz braucht Informationen. Einblicke. Sie feilschen. Es geht nicht um Teppiche, nicht um Filme, nicht um Hollywood-Action. Sondern um Lebensjahre. Im Gefängnis.

■ **Johannes Gernert**, 32, ist sonntaz-Redakteur. Sein erstes Kinoerlebnis: „Ronja Räubertochter“

■ **Dieter Jüdt**, 48, arbeitet als Illustrator in Berlin. Freut sich auf den neuen Wes-Anderson-Film

